

LANDRATS-SESSION VOM 3. Oktober 2018

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 3. Oktober 2018, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Peter Tresch, Göschenen
Landratsvizepräsident Pascal Blöchlinger, Altdorf (ab 11.00 Uhr)

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalman, Altdorf

Entschuldigungen: Toni Gamma, Gurtnellen
Alex Inderkum, Schattdorf
Rolf Jauch, Silenen
Oswald Ziegler, Seelisberg
Matthias Steinegger, Flüelen (ab 11.15 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

1 Einberufung des Landrats vom 5. September 2018

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Wahlen

2.1 Wahl des Konkursbeamter-Stellvertreters

Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

3. Detailberatung und Beschlussfassung; 1. Teil

3.1 Verleihung der Konzession am Alpbach

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

3.2 Verpflichtungskredit zur Koordination der Infrastrukturprojekte Erstfeld

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

4. Berichte des Regierungsrats; 1. Teil

4.1 Bericht zu Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission [Georg Simmen, Realp])

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

5. Detailberatung und Beschlussfassung; 2. Teil

5.1 Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

6. Berichte des Regierungsrats; 2. Teil

6.1 Bericht zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1 Motion Adriano Prandi, Altdorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO); «Unsere Wählerinnen und Wähler sollen wissen, was wir stimmen - das Abstimmungsverhalten ist zu publizieren»; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

8. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Peter Tresch, Göschenen, begrüsst zur Oktober-Session. Er erinnert an die «Uri 18». Anlässlich dieser Gewerbeausstellung konnten alle erfahren, dass der «Stier zum Fliegen» gebracht werden soll. Dabei erwähnt er auch sein Podiumsgespräch mit der Äbtissin des Klosters Seedorf und ihre Ratschläge an ihn. Der Präsident nahm deshalb heute vor der Sitzung am ersten Gebet und am Psalm im Kloster teil und überbringt die besten Grüsse der Äbtissin. Bei ihrem Treffen habe sie ihm versichert, dass in ihr Gebet auch Regierungsrat und Landrat eingeschlossen seien. Schliesslich orientiert er, dass Tele 1 anwesend ist und er Bildaufnahmen bewilligt hat. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 82 L-330 Interpellation Daniela Planzer, Schattdorf, zu Nutzung Gelände Uri 18, Werkmatte, Altdorf

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 3. Oktober 2018 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin begründet den Vorstoss. Der Vorstoss geht zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Wahlen

2.1 Nr. 83 L-362 Wahl des Konkursbeamter-Stellvertreters

Siehe Beilage

3 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juli 2018

Andreas Bilger, Seedorf, tritt in den Ausstand.

2.1.1 Beschluss

Daniel Furrer, Erstfeld, beantragt offene Wahl.

Offene Wahl wird mit 58:0 Stimmen (0 Enthaltungen) beschlossen.

Gemäss Artikel 138 Geschäftsordnung des Landrats (GO) gilt für Wahlen das absolute Mehr. Anwesend sind 59 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall 30 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 58:0 Stimmen (0 Enthaltungen):

1. MLaw Lukas Mattli, 1986, von Spiringen, in Bürglen, wird auf den 1. Januar 2019 als Konkursbeamter-Stellvertreter gewählt.
2. Die Entschädigung richtet sich nach der Nebenamtsverordnung vom 23. Oktober 1974 (RB 2.2251) und dem Gebührentarif zum SchKG.

3. Detailberatung und Beschlussfassung; 1. Teil

3.1 Nr. 84 L-750 Verleihung der Konzession am Alpbach

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2018

5 Antrag der Baukommission vom 21. September 2018

Es treten in den Ausstand: Ruedi Cathry, Schattdorf, und Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld.

3.1.1 Eintreten

Christoph Schillig, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Elias Epp, Silenen, Vinzenz Arnold, Schattdorf, Mihriye Habermacher, Erstfeld, und Bernhard Epp, Bürglen.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

3.1.2 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

3.1.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 56:0 Stimmen (1 Enthaltung):

1. a) Das Kraftwerkprojekt der Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung) wird, gestützt auf die Beurteilung und den Antrag der Umweltfachstelle gemäss Anhang, auf der Stufe Konzession (Stufe 1) für umweltverträglich erklärt.
- b) Der UVB samt den dort dargestellten Massnahmen und der im Anhang 1 aufgeführten Anträge sowie die zwischen der Gesuchstellerin und den Beteiligten vereinbarten Massnahmen werden als projektverbindliche Auflagen festgelegt.
- c) Der Regierungsrat wird angehalten, das Reglement über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Nord zwischen Urnersee und Erstfeld in Kraft zu setzen.
- d) Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen im Rahmen der SNP (Schutz von Fliessgewässerabschnitten bachaufwärts der Wasserentnahme zwischen Schopfen und Bodenberge und bachabwärts der Wasserrückgabe) sind in der Konzession dauerhaft über die gesamte Konzessionsdauer zu sichern (Unterschutzstellung). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der SNP durch den Bundesrat.
- e) Dem Kraftwerk wird der Ausnahmetatbestand aus «wichtigen Gründen» attestiert, so dass die Erschliessung und weitere baubedingten Anlagen in der Grundwasserschutzzone grundsätzlich möglich sind. Die Bauherrschaft hat alle nötigen Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserquellen zu treffen, so dass eine Gefährdung durch den Bau und Betrieb der baubedingten Anlagen ausgeschlossen werden kann. Für blei-

bende Schäden der Quelfassungen, die nachweislich durch das Bauvorhaben entstanden sind, haftet die Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung).

2. a) Die Abgeltung zum Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft gemäss Artikel 5 des Vertrags zwischen dem Kanton und der Korporation Uri über die nachhaltige Nutzung von Wasserkraft-, Wind- und Solarenergie und den Schutz der Natur («SNEE-Vertrag») vom 12. Juni 2013 mit der Ergänzung gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Korporation Uri vom 30. Mai 2016 wird genehmigt und der damit einhergehende Verzicht auf entsprechende Einnahmen aus Wasserzinsen wird gutgeheissen.
- b) Vorbehalten bleibt, dass sich die Korporation Uri an der KW Erstfeldertal AG im Umfang der für sie reservierten Aktienanteile beteiligt und die dazugehörigen Verpflichtungen übernimmt. Bei Ablehnung durch die Korporation Uri fallen die für sie reservierten Anteile samt Rechten und Pflichten gegen Übernahme der entsprechenden Kostenanteile dem Kanton zu.
3. a) Der Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung) wird die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Alpbachs mit der Wasserfassung im Gebiet Schopfen bis zum Zentralenstandort im Gebiet Spätach, wie sie im Anhang 2 enthalten ist, erteilt.
- b) Die Vereinbarung zwischen WWF Schweiz, WWF Uri, KW Erstfeldertal AG und Kanton Uri betreffend das Konzessionsgesuch für den Bau eines Kraftwerks am Unterlauf des Alpbachs vom 28. August 2018 gilt als verbindlicher Bestandteil der Konzession.
- c) Die Ausgaben, die die Konzession für den Kanton mit sich bringt, namentlich für die Beteiligung, werden beschlossen.
- d) Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.
4. Der UVB, die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle und der Entscheid über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Gewässerschutzbewilligung und Fischereirechtliche Bewilligung werden während 30 Tagen einsehbar gemacht, und es wird im Amtsblatt bekannt gegeben, wo die Unterlagen einsehbar sind.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt (inklusive Eröffnung und Bestellung Verwaltungsratsmitglied).

3.2 Nr. 85 L-150 Verpflichtungskredit zur Koordination der Infrastrukturprojekte Erstfeld

Siehe Beilagen

- 6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2018
- 7 Antrag der Baukommission vom 21. September 2018

3.2.1 Eintreten

Christoph Schillig, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Bernhard Epp, Bürglen, und Roland Poletti, Schattdorf.

Daniel Furrer, Erstfeld, nimmt Stellung aus Sicht der Finanzkommission. Die Finanzkommission hatte zu diesem Geschäft einen Mitbericht erstellt und der antragstellenden landrätlichen Baukommission empfohlen, anstelle eines Verpflichtungskredits, den Rahmenkredit für das Unterhaltsprogramm 2016 bis 2019 aufzustocken. Die Empfehlungen der Finanzkommission lauten wie folgt:

Der vom Landrat am 27. Mai 2015 beschlossene Rahmenkredit von 22,6 Millionen Franken für den Unterhalt der Kantonsstrassen 2016 bis 2019 ist für die Investitionen für den Unterhalt der Kantonsstrasse in Erstfeld innerorts um 5,6 Millionen Franken zu erhöhen. Ein nicht beanspruchter Teil der 5,6 Millionen Franken ist auf das nächste Unterhaltsprogramm zu übertragen.

Auch Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, und Franz Christen, Schattdorf, beantragen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

3.2.2 Detailberatung

Ordnungsantrag

Franz Christen, Schattdorf, beantragt, das Geschäft zurückzuweisen mit folgenden Direktiven:

1. Einbezug der Empfehlungen der FIKO
2. Stand der Projektierungsarbeiten aller Beteiligten
3. Ausführungen zur Dringlichkeit der geplanten Arbeiten
4. Möglichkeit zur zeitlichen Verlängerung der Subventionszusicherung gegenüber der Abwasser Uri AG durch den Regierungsrat
5. Realisierbare Einsparungen bei einem koordinierten Vorgehen
6. Bauliche und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Uri bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts

Der Rückweisungsantrag wird mit 31:25 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen. Damit geht das Geschäft zurück an den Regierungsrat.

4. Berichte des Regierungsrats; 1. Teil

4.1 Nr. 86 L-362 Bericht zu Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission [Georg Simmen, Realp])

Siehe Beilagen

- 8 Bericht des Regierungsrats vom 28. August 2018
- 9 Antrag der Finanzkommission vom 17. September 2018

4.1.1 Eintreten

Daniel Furrer, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Christian Schuler, Erstfeld, Alois Zurfluh, Attinghausen, Christoph Schillig, Flüelen, und Georg Simmen, Realp.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

4.1.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

4.1.3 Beschluss

Ziffer 1

In der Abstimmung über Ziffer 1 stellt der Vorsitzende den Antrag der Finanzkommission, den Bericht «ablehnend» zur Kenntnis zu nehmen, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission gegenüber, den Bericht «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen. Dabei obsiegt der Antrag der Finanzkommission mit 33:25 Stimmen (1 Enthaltung). Somit beschliesst der Landrat:

1. Der vorliegende Bericht wird «ablehnend» zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission, Georg Simmen, Realp) wird materiell abgeschrieben (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

5. Detailberatung und Beschlussfassung; 2. Teil

5.1 Nr. 87 L-270 Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2018

11 Antrag der Finanzkommission vom 17. September 2018

5.1.1 Eintreten

Daniel Furrer, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Christian Arnold, Seedorf, Thomas Sicher, Altdorf, Bernhard Walker, Isenthal, und Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Landratspräsident Peter Tresch, Göschenen, verabschiedet sich und Landratsvizepräsident Pascal Blöchliger, Altdorf, übernimmt die Leitung des Rats.

5.1.2 Detailberatung

Kostensteigerungsquote

Gemäss Vorlage soll die Kostensteigerungsquote auf 0,75 Prozent festgelegt werden (vgl. Antrag des Regierungsrats Ziffer 2 und Ziffer 3). Die Finanzkommission beantragt, die Kostensteigerungsquote auf 0,4 Prozent festzulegen.

Jolanda Joos, Bürglen, stellt als Kompromiss den Antrag, die Kostensteigerungsquote auf 0,6 Prozent festzulegen.

Der Vorsitzende macht beliebt, über die verschiedenen Anträge zur Kostensteigerungsquote in der Schlussabstimmung (Ziffer 2 und Ziffer 3) abzustimmen.

Landratsbeschluss: Artikel 3 Berichterstattung

Christian Arnold, Seedorf, stellt den Antrag, Artikel 3 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ergänzen:

(...) Alle zwei Jahre ist aufzuzeigen, wie die Überprüfung der kantonalen Tätigkeit auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit, ihre Effizienz, ihre Effektivität und die finanzielle Tragbarkeit umgesetzt wurde.

Der Antrag wird mit 39:18 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

5.1.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Der Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Jahre 2019 bis 2022, wie er in der Beilage enthalten ist, wird verabschiedet (mit 57:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

Ziffer 2

Zur Kostensteigerungsquote für das Jahr 2019 liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag Regierungsrat: 0,75 Prozent
- Antrag Finanzkommission: 0,4 Prozent
- Antrag Jolanda Joos, Bürglen: 0,6 Prozent

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere.

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission (0,4 Prozent) gegenüber dem Antrag von Jolanda Joos (0,6 Prozent) mit 41:16 Stimmen (0 Enthaltungen).

In der anschliessenden Abstimmung über den Antrag der Finanzkommission (0,4 Prozent) gegen den Antrag des Regierungsrats (0,75 Prozent) obsiegt der Antrag Finanzkommission mit 40:15 Stimmen (2 Enthaltungen). Damit beschliesst der Landrat zu Ziffer 2:

2. Der Landrat bewilligt für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» einen Betrag von 84,630 Mio. Franken (Basis ist das «Globalbudget Personalaufwand 2018» abzüglich einmalige Kostenreduktion von 1,333 Mio. Franken, zuzüglich Kostensteigerungsquote für das Jahr 2019 von 0,4 Prozent).

Ziffer 3

Zur Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 liegen die gleichen Anträge vor:

- Antrag Regierungsrat: 0,75 Prozent
- Antrag Finanzkommission: 0,4 Prozent
- Antrag Jolanda Joos, Bürglen: 0,6 Prozent

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission (0,4 Prozent) gegenüber dem Antrag von Jolanda Joos (0,6 Prozent) mit 37:15 Stimmen (0 Enthaltungen).

In der anschliessenden Abstimmung über den Antrag der Finanzkommission (0,4 Prozent) gegen den Antrag des Regierungsrats (0,75 Prozent) obsiegt der Antrag Finanzkommission mit 40:15 Stimmen (2 Enthaltungen). Damit beschliesst der Landrat zu Ziffer 3:

3. Der Landrat legt die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,4 Prozent.
 4. Das Postulat der Finanzkommission (Erich Arnold, Bürglen) zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben (mit 55:1 Stimmen, 1 Enthaltung).
6. Berichte des Regierungsrats; 2. Teil
- 6.1 Nr. 88 L-270 Bericht zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)

Siehe Beilagen

- 12 Bericht des Regierungsrats vom 28. August 2018
- 13 Antrag der Finanzkommission vom 17. September 2018

6.1.1 Eintreten

Daniel Furrer, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ruedi Cathry, Schattdorf, Bernhard Walker, Isenthal, Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, und Christin Arnold, Seedorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

6.1.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

6.1.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 57:0 Stimmen (0 Enthaltungen):

1. Der Bericht zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf) wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1 Nr. 89 L-362 Motion Adriano Prandi, Altdorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO); «Unsere Wählerinnen und Wähler sollen wissen, was wir stimmen - das Abstimmungsverhalten ist zu publizieren»

Siehe Beilagen

- 14 Text der Motion vom 20. Juni 2018
- 15 Antwort der Ratsleitung vom 5. September 2018

Adriano Prandi, Altdorf, beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion mit 29:28 Stimmen (0 Enthaltungen) erheblich erklärt.

8. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Christian Arnold, Seedorf, zur Publikation von Anlässen im Veranstaltungskalender auf der Homepage des Kantons Uri unter www.ur.ch. Landammann Roger Nager, Andermatt, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratsvizepräsident Pascal Blöchlinger, Altdorf, dankt für die interessanten Diskussionen. Mit verschiedenen Mitteilungen und guten Wünschen schliesst er die Session.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

6460 Altdorf, 4. Oktober 2018

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Die Protokollführerin:

15 Beilagen erwähnt